

## Auszug aus der Sitzungs-Niederschrift

des Plenums vom 07.07.2017

Betreff: Bürgerbegehren "Äußere Westumfahrung zur Verbesserung der Verkehrssituation in der Stadt Landshut" vom 19.06.2017  
hier: Entscheidung über die Zulässigkeit

Referent: Ltd. Rechtsdirektor Harald Hohn

Von den 45 Mitgliedern waren 37 anwesend.

In öffentlicher Sitzung wurde auf Antrag des Referenten

\_\_\_\_\_ einstimmig  
mit -- gegen -- Stimmen beschlossen:

1. Das Bürgerbegehren „Äußere Westumfahrung zur Verbesserung der Verkehrssituation in der Stadt Landshut“ vom 19.06.2017 ist zulässig.
2. Der Bürgerentscheid wird (vorbehaltlich der Genehmigung gemäß Art. 10 Abs.2 BayGLkrWG) am Tag der Bundestagswahl (24.09.2017) durchgeführt.
3. Der Oberbürgermeister wird gebeten, die Zusammenlegung von Bürgerentscheid und Bundestagswahl formell über die Regierung von Niederbayern beim Bayerischen Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr zu beantragen (Art. 10 Abs.1 Sz.1 und Abs.2 BayGLkrWG).

Landshut, den 07.07.2017  
STADT LANDSHUT

Alexander Putz  
Oberbürgermeister